



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETE
MARIA NOICHL

Sprecherin für Agrar und Forst der
SPD-Landtagsfraktion

MdL Maria Noichl · Am Neubau 1 · 83022 Rosenheim

Offener Brief an die Bürgermeister und
Bürgermeisterinnen
des Landkreises Rosenheim

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 4126-0

Bürgerbüro Maria Noichl
Am Neubau 1
83022 Rosenheim
Telefon (0 80 31) 38 03 93
Telefax (0 80 31) 88 73 445
E-Mail:
maria.noichl@cablenet.de

Rosenheim, den 1. September 2011

Geplante Kommunalwahlrechts-Reform

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen, sehr geehrte Bürgermeister,

sicherlich ist Ihnen bekannt, dass zum Jahresende eine Wahlrechtsänderung im Bereich der Kommunalwahlen im Bayerischen Landtag zur Abstimmung steht.

Neben einer Vielzahl von Änderungen plant die CSU/FDP-Koalition auch den Passus „Schwerpunkt der Lebensbeziehungen“ (Hauptwohnung) als Wählbarkeitsvoraussetzung zu streichen.

Was dies für die Kommunen bedeuten kann, ist Ihnen sicherlich bekannt.

Alle 17 Bürgermeister und Bürgermeisterinnen des Landkreises Miesbach haben sich in diesem Zusammenhang an den bayerischen Landtag und die Landtagspräsidentin Fr. Barbara Stamm gewandt. Sie setzen sich eindringlich für die Beibehaltung der bisherigen Residenzpflicht-Regelung für ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder ein. Das Schreiben finden Sie im Anhang.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, es Ihren Kolleginnen und Kollegen gleichzutun, und deren Argumentation zu unterstützen.

Durch die Neuregelung würden die Gemeinderäte in ihrer Zusammensetzung verzerrt werden und sie würden nicht mehr die örtliche Bevölkerungsstruktur repräsentieren. Die Gefahr, dass prominente Persönlichkeiten nur kandidieren, um viele Stimmen auf die Wahllisten „ihrer“ Partei oder Wählergruppierung zu ziehen, ist zu groß.

Ich halte die Beibehaltung des Schwerpunkts der Lebensbeziehungen im Wahlkreis ehrenamtlicher Wahlbewerber für unverzichtbar.

Den Vorschlag, das Kommunalwahlrecht so zu ändern, dass der Bewerber die Wahlrechtsvoraussetzung des Aufenthalts mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen im Wahlkreis zwar zum Zeitpunkt seiner Wahl haben muss, bei Wegfall dieser Wahlrechtsvoraussetzung aber sein Amt bis zum Ende der Wahlperiode ausüben kann, halte ich für überlegenswert. Auf diesen Vorschlag wird sicherlich im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit des Bayerischen Landtags einzugehen sein.

Die SPD-Landtagsfraktion hat zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Die SPD-Stadtratsfraktion in Rosenheim hat am 29. August einen ähnlich lautenden Antrag eingebracht.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir hierzu Ihre Meinung mitteilen würden.

Starke Kommunen brauchen eine direkte Verankerung vor Ort. Wahltourismus darf es in Bayern auch in Zukunft nicht geben.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Noichl, MdL

Anlagen: Schreiben der Bürgermeister des Landkreises Miesbach,
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Rosenheim